

Studienplan Doktorat in Rechtswissenschaft (DLS)

Ordnung 17

(gestützt auf Art. 12 der Studienordnung für das Doktoratsprogramm DLS vom 14. November 2016)

Lehrveranstaltung	Sem	Credits	Benotung*	Bemerkungen
1 Pflichtwahlbereich				
1.1 Pflichtwahlkurse DLS	1-4	4-12	Nein	Min. 4 – max. 12 Credits (Mindestens ein Kurs aus dem Angebot der vertiefenden Grundlagenfächer und der methodenorientierten und interdisziplinären Fächer des DLS muss absolviert werden.)
2 Wahlbereich				
2.1 Wahlkurse	1-4	0-8	Nein	Min. 0 – max. 8 Credits (Es können bis zu 8 Credits aus dem Angebot anderer Doktoratsprogramme und der Methodenschule absolviert werden.)
Total Kursphase		12		Insgesamt müssen während der Kursphase 12 Credits absolviert werden.
3 Vorstudie (inkl. Kolloquium)			Nein	
4 Dissertation			Ja	
5 Disputation			Ja	
Total Doktoratsstudium		12		Insgesamt sind 12 Credits zu absolvieren.

*Leistungen werden mit „Bestanden/Nicht-Bestanden“ bewertet.

Anrechnungen

Im Wahlbereich können Anrechnungen im Umfang von maximal 8 ECTS-Credits vorgenommen werden. Dabei können auf Antrag folgende Leistungen angerechnet werden: eine qualifizierte wissenschaftliche Publikation (max. 4 ECTS-Credits) und/oder ein extern absolvierter Doktorandenkurs (max. 4 ECTS-Credits). Die im Rahmen der Methodenschule der Universität St. Gallen (GSERM) abgelegten Kurse gelten als Methodenkurse und nicht als externe Kurse.

Vorstudie

Die Vorstudie besteht aus der Ausarbeitung der Vorstudie und dem Kolloquium zur Vorstudie.

Übergangsbestimmungen

Das Doktoratsprogramm in Rechtswissenschaft mit der Studienordnung vom 4. Juni 2007 [DLS 07] bleibt bis zum Ende des Frühjahrssemesters 2020 aktiv. Nach diesem Zeitpunkt wird der akademische Grad mit dem Ausweis gemäss der Studienordnung vom 4. Juni 2007 [DLS 07] und der Promotionsordnung vom 11. Dezember 2006 [PromO 07] nicht mehr vergeben.

- Für Studierende, welche die Kurse der Kursphase mit Ende des Frühjahrssemesters 2017 noch nicht abgeschlossen haben, gelten ab Herbstsemester 2017 die neuen Bestimmungen bezüglich Bestehen und Wiederholung der Promotionsordnung vom 7. November 2016 (Art. 43 ff. der PromO) [PromO 17].
 - Studierende, die das Doktoratsstudium nach der Studienordnung vom 4. Juni 2007 [DLS 07] bis Ende Frühjahrssemester 2020 nicht abgeschlossen haben, werden umbucht und müssen nach der neuen Studienordnung vom 14. November 2016 [DLS 17] abschliessen. Sämtliche nach der Studienordnung vom 4. Juni 2007 [DLS 07] erbrachten Studienleistungen werden an die neue Studienordnung angerechnet. Dabei werden die während der Kursphase erbrachten Leistungen als Pflichtkurse mit je +2 Credits in der neuen Studienordnung ausgewiesen.